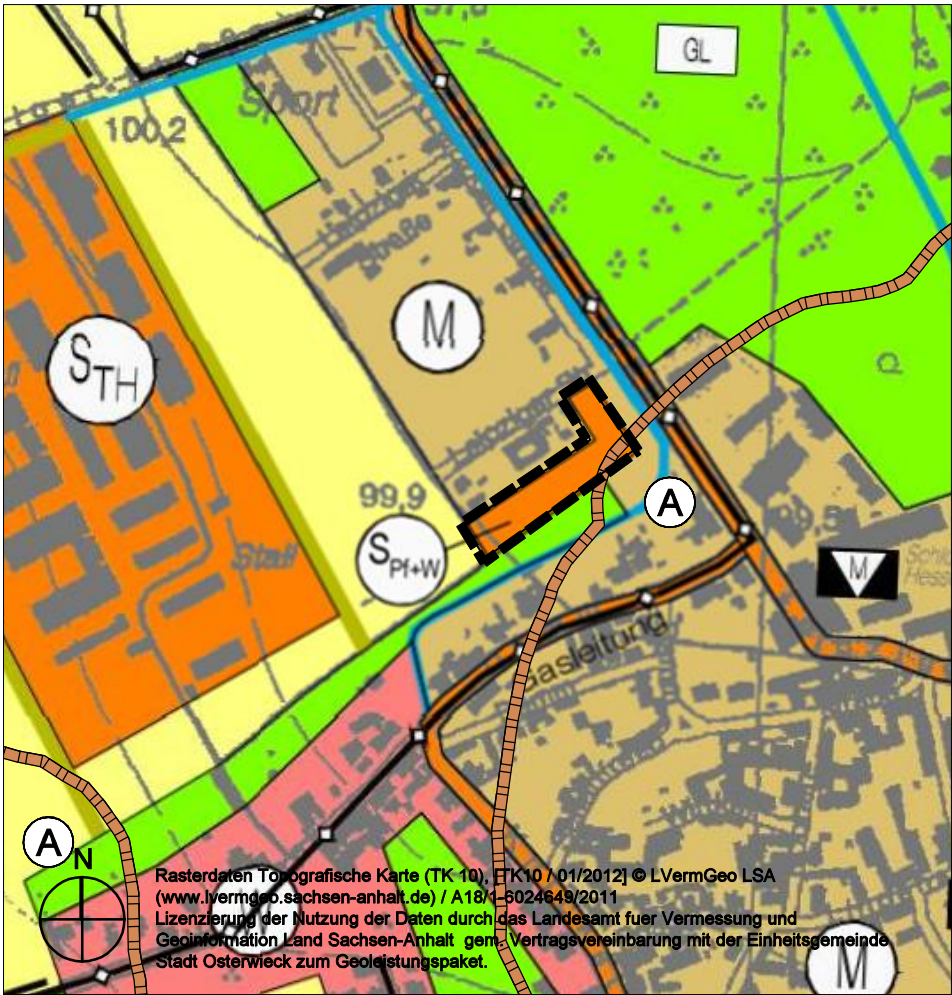


PLANZEICHNUNG M 1:5.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

15. Sonstige Planzeichen



Nachrichtliche Übernahmen

14. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 6 BauGB)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, i.V.m. §1–§11 BauNVO)

Bestand		
	Wohnbaufläche (§1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)	
	gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)	
	Sonderbaufläche (§1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)	

Zweck:

Läden	L	Landwirtschaftstechnik- Stützpunkt	LW
Altrefen	AR	Reitsport	R
Kompostieranlage	KA	Wassermühle	WM
Hotel	H	Pension	P
Tierhaltung	TH	Photovoltaik	PH
Pferdehaltung und Wohnen	Pf+W		

3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND
FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
(§5 Abs.2 Nr.3 u. Abs.4 BauGB)

Bestand	Planung	
		Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße

K1340 L87 B79

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG
MIT GÜTERN U. DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN
UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEIN-
BEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT U. SPIELANLAGEN
(§5 Abs.2 Nr.2 u. Abs.4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
M	Museum und Schlösser

5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
(§5 Abs.2 Nr.4 u. Abs.4 BauGB)

	Gasleitung
--	------------

6. GRÜNFLÄCHEN
(§5 Abs.2 Nr.5 u. Abs.4 BauGB)

	Gartenland
--	------------

7. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN
HOCHWASSERSCHUTZ U. DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
(§5 Abs.2 Nr.7 u. Abs.4a BauGB)

	Wasserflächen
--	---------------

9. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§5 Abs.2 Nr.9 u. Abs.4 BauGB)

Bestand	Planung		
		Flächen für Landwirtschaft	Zweckbestimmung Streuobstwiese

10. PLANUNG, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN
UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE
UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
--	--

(§5 Abs.2 Nr.10 u. Abs.4 BauGB)

PRÄAMBEL

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 | 3634, zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 8.8.2020 | 1728) sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO, Stand: Neugefasst durch Bek. v. 21.11.2017 | 3786) die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom lag in der Zeit vom bis öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde vom bis ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin

- Der Landkreis Harz hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

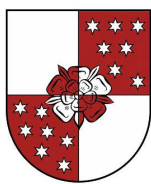
Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Osterwieck, den (Siegel)

Bürgermeisterin



Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

2. Änderung Flächennutzungsplan, Entwurf
im Bereich der Ortschaft Hessen



Planverfasser			Gezeichnet: Zi
AG gebautes Erbe			Datum: Oktober 2020
Dipl. Ing. Elmar Arnhold / Dipl. Ing. Frank Ziehe			Geprüft: Wd
An der Petrikirche 4			Rev.-Nr.: 02
38106 Braunschweig			
38835 Hessen			
Tel.: 0531 480 36 30			
Fax: 0531 480 36 32			
Mobil: 0163 52 82 52 1			
Email: info@ag-ge.de			